

s. C. 41. Arg. 1520.

~~M. H. H.~~A.A.G.E.Hf. Arg. 890.1.AVA

Bern, den 11. Mai 1965

Notiz zum Vorschlag Argentiniens an die Länder des Pariserklubs*), USA und Japan zur Konsolidierung der kommerziellen Aussenstände 1965/66

I.

1. Dem argentinischen Vorschlag lässt sich folgendes entnehmen:
 - Konsolidierung der Fälligkeiten 1965 und 1966 aus Investitionsgüterlieferungen.
 - verlangt wird ein Totalbetrag von \$ 380 Mio (Pariserklub, USA, Japan), d.h. \$ 190 Mio für 1965 und \$ 190 für 1966. Dazu kämen noch die Zinsen, die ebenfalls zu konsolidieren wären.
 - Die Rückzahlung hätte in jährlichen Raten zu 20 % zu erfolgen, und zwar frühestens ab 1971 bzw. 1972, was einer Karenzfrist von 5 Jahren entspräche.
2. Unabhängig vom argentinischen Vorschlag an die Länder des Pariserklubs laufen Verhandlungen mit einem europäischen Bankenkonsortium, um den Fälligkeitstermin der zwei letzten Raten eines standby-Kredits hinauszuschieben. An diesem Kredit partizipierten Schweizerbanken mit insgesamt Fr. 6,976-Mio (ohne Bundesgarantie).
3. Die argentinische Regierung gibt zu ihrem Refinanzierungsvorschlag folgende Erklärungen ab:
 - Vermeidung eines Moratoriums. (Für den Invisibles-Sektor besteht dieses jedoch de facto. Zudem sollen die bei der Zentralbank aufgelaufenen Fälligkeiten heute bereits \$ 200 Mio betragen.)
 - Wesentlicher Beitrag zur Durchführung des 5-Jahresplanes zur Entwicklung der argentinischen Wirtschaft.
 - Sukzessive Liberalisierung des Zahlungsverkehrs.
 - Lockerung der Zahlungsvorschriften für die Einfuhr von Investitionsgütern.

Zur Begründung des Vorschlags sei noch auf die Rede des argentinischen Wirtschaftsministers an die ausländischen Botschafter verwiesen (Beilage in deutscher Uebersetzung).

*) Pariserklub: Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Finnland assoz.



- 2 -

Bezüglich des 5-Jahresplanes ist die im "Argentinisches Tageblatt" vom 2. Mai 1965 erschienene kritische Würdigung sehr aufschlussreich (Direktion: Dr. R. Alemann, ehemaliger Wirtschaftsminister unter Frondizi, siehe Beilage).

4. Die Verhandlungen der argentinischen Regierung mit dem Internationalen Währungsfonds zur Gewährung eines neuen standby-Kredits sind ergebnislos verlaufen.
5. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Sanierungsplan so wenig wie die bisherige Wirtschaftsführung zu überzeugen vermögen. Es ist zu befürchten, dass ein marktwidriger Wirtschaftsdirigismus, verbunden mit einem Zurückweichen vor unpopulären Massnahmen, auch in Zukunft nicht verschwinden wird.
6. Eine argentinische Verhandlungsdelegation wird sich am 17. und 18. Mai in der Schweiz aufhalten, um mit den Behörden und schweizerischen Banken Besprechungen zu führen. Als Chef dieser Delegation wurde uns der Staatssekretär für Finanzen, Garcia Tudero, gemeldet. Möglicherweise wird der Wirtschaftsminister Pugliese ebenfalls anwesend sein.

III.

1. Schweizerisch-argentinisches Konsolidierungsabkommen vom 26. April 1963

Konsolidierung der Fälligkeiten		
für 1963/64 (ohne Zinsen) eröffneter Kredit		Fr. 20 Mio
ausbezahlt (ERG + Selbstbehalt)	Fr. 10,5 Mio	
letztes Quartal 1964, noch hängig max.	" 1,2 "	
Korrekturliste der arg. Zentralbank, noch hängig	" 0,9 "	
	max. <u>Fr. 12,6 Mio</u>	
max. zu erwartende Ausnützung		

Begründung zum unausgenützten Saldo:

- Annullierung von Aufträgen,
- insbesondere aber Erstreckung von Zahlungsfristen durch schweizerische Gläubiger für Fälligkeiten 1963/64 auf spätere Jahre (BBC/Italo-Argentinien).

2. Fälligkeiten 1965/66 für schweizerische Investitionsgüterlieferungen nach Argentinien gemäss provisorischen Angaben der Geschäftsstelle ERG

1965:	Fr. 21 Mio
1966:	<u> 15 "</u>

Fr. 36 Mio.

- 3 -

Für genaue Angaben ist eine Umfrage bei den schweizerischen Gläubigern erforderlich.

3. Schweizerische Fälligkeiten 1965/66 gemäss argentinischer Statistik

Genaue Angaben liessen sich nur für die Verpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Unternehmen feststellen. Die Verpflichtungen der Privatwirtschaft beruhen auf Schätzungen:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	
öffentlicher Sektor	1,1	0,9 Mio \$	
privater Sektor	ca. <u>3,3</u>	ca. <u>3,0</u> "	
1965/66	4,4	3,9 Mio \$	= total: 8,3 Mio \$
			(Kapital + Zinsen)

III.

Probleme, welche die schweizerisch-argentinischen Beziehungen belasten

1. Compania Italo-Argentina de Electricidad S.A. (CIAE)

Um diese Gesellschaft ist es einstweilen in Buenos Aires wieder ruhiger geworden.

Die Weltbank hat schweizerischen Banken- und Aktionärvertretern kürzlich erklärt, sie werde ihre weitere Hilfe an die staatliche Elektrizitätsgesellschaft SEGBA von einer fairen Behandlung der CIAE abhängig machen.

2. Suizargel (Compania Suizo Argentina de Electricidad S.A.)

Die Aktien dieser Gesellschaft wurden am 25.11.61 dem argentinischen Staat verkauft und dabei folgende Bedingungen mit Stichtag 31. August 1962 vereinbart:

- Auszahlung von 20 Mio Pesos nach 30 Tagen.

Diese Leistung wurde am 7. Februar 1963 erbracht.

- Bezahlung der übergebenen Brennstoff- und Materialvorräte im Wert von 37,8 Mio Pesos bis spätestens 28. Februar 1963.

Nach zahlreichen Demarchen der Botschaft wurde ein entsprechender Check am 28. April 1965 übergeben. (Am 19. April 1965 wurde der argentinische Peso um 14,5 % abgewertet. Zudem ist der Kapitaltransfer zurzeit sistiert.)

- Ernennung eines Schiedsrichters, um den Aktienwert festzulegen.

Diese Ernennung wurde bis heute vom argentinischen Energiesekretariat verhindert.

- 4 -

3. Diskriminierung ausländischer Versicherungsgesellschaften

- Rückversicherungen sind nur bei staatlichen argentinischen Gesellschaften zulässig.
- Warenimporte darf der argentinische Importeur nur bei nationalen Gesellschaften versichern (Ausnahme seit November 1962 zugunsten USA).

4. Uhrenimporte Aenderung der Berechnungsgrundlage für die Verzollung von Uhren. Behindert die Einfuhr, für Golduhren geradezu prohibitiv, und begünstigt den Schmuggel.

5. Weitere Probleme, welche der argentinischen Delegation unterbreitet werden könnten:

- Preisvorschriften für Medikamente

Dekret Nr. 3.042 vom 26. April 1965. Trägt den Gestehungs- und Verteilungskosten für Medikamente in keiner Weise Rechnung. Grosse Enttäuschung bei den Tochtergesellschaften schweizerischer Chemiefirmen.

Nimmt den Anreiz zu weiteren Investitionen in diesem Sektor.

- Fall Suchard Argentina S.A.

Das Gesuch für eine Investition von Fr. 2 Mio der Suchard Holding zur Erneuerung des Maschinenparks und zur Kapazitätserweiterung bleibt liegen. Hauptgrund: die Direktion für industrielle Entwicklung ist gegen Investitionen im "non-essentials"-Sektor.

- ERG-Schadenfall Bauwerk AG/Parquet B.W. Argentina

Der Banco Industrial, Buenos Aires, ein staatliches Unternehmen, stellte eine Garantie für eine Warenlieferung von Fr. 237'376.- in Aussicht. Im entscheidenden Moment hat sie jedoch die Erteilung des Avals verweigert. Wenn auch das Verhalten dieser Bank rechtlich vertretbar ist, so muss es moralisch als anfechtbar angesehen werden. Schadenzahlung der ERG Fr.106'824.95.

Kopie HH:

Direktor Redli, Dr. Müller, Eidg. Finanzverwaltung

Botschafter Micheli, Dr. Hess, EPD

Dr. Homberger, Fürspr. Rothenbühler, Vorort

Direktor Brunner, ERG

Direktor Colombo, Schweiz.Nationalbank

Direktor Stopper, Minister Jolles, Vize-Dir.Bühler

Lo, Gre, Ae, Hf.

Beilagen